

Landesbibliothek Oldenburg

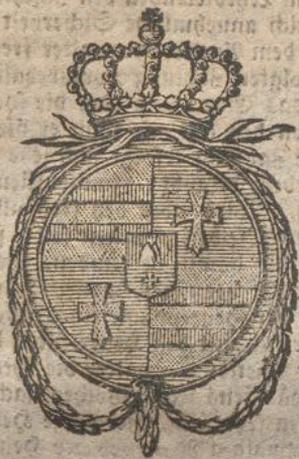
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

30.3.1801 (No. 13)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005960](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005960)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 30ten März 1801.

Instruction für den Auktionsverwalter bey der Regierungs-Canzley, dem Land- ley, dem Landgerichte und dem Stadtmagistrate zu Oldenburg.

§. 1. Der Auktionsverwalter darf ohne daß dazu gerichtliche proclamata ertheilet worden, einen öffentlichen Verkauf oder eine Verheuerung nicht vornehmen. Damit aber die Vergantungen und gerichtlichen Verheuerungen sich nicht zu sehr auf eine Zeit häufen; so sollen die Gerichte die Bestimmung der Tage, an welchen dieselben vorgenommen werden können, allein dem Auktionsverwalter überlassen, der denn dahin zu sehen hat, daß dieser Zweck nicht verfehlet werdet.

§. 2. Der Auktionsverwalter zu Oldenburg hält im ganzen Herzogthum alle Vergantungen von unbeweglichen freien Gütern, und von den beweglichen Gütern derjenigen Personen die unmittelbar unter der Regierung stehen. Eben so besorgt er auch alle gerichtliche Verheuerungen freier Immobilien. Auch werden von ihm alle öffentliche Verkäufe und gerichtl. Verheuerungen, die in den Marsch- und in den vier Geestvogteien, der Stadt Oldenburg und innerhalb der Jurisdictionsgrenze derselben vorkommen, besorgt. Wenn aber in andern Gerichtsdistricten des Herzogthums Vergantungen oder gerichtliche Verheuerungen von Immobilien, die unter der Gerichtsbarkeit der Untergerichte stehen, imgleichen öffentliche Verkäufe der Mobilien solcher Personen vorkommen, die nicht unmittelbar der Jurisdiction des Obergerichts untergeben sind; so werden diese allemal vor dem Auktionsverwalter des Districts wahrgenommen, worin die Grundgüter liegen oder die Eigenthümer der Mobilien ihren Gerichtsstand bisher gehabt haben, wenn auch gleich der Verkauf oder die Verheuerung vom Obergericht erkannt und die weitere Verfügung von demselben erlassen wäre. Jedoch ist hiervor ausgenommen, wenn die Mobilien in einen andern Gerichtsdistrict, um baselbst verkauft zu werden, gebracht sind, und wenn bei Concurfen der Verkauf unfreier Grundstücke auf der Regierung vorgenommen wird, indem im ersten Falle, der Verkauf dem Auktionsverwalter des Districts, worin die Auction gehalten wird, im andern aber dem Auktionsverwalter bei der Regierungscanzley beikommt.

§. 3. Zu den Vergantungen und gerichtlichen Verheuerungen soll sich der Auktionsverwalter zeitig einfinden, dabei unpartheyisch verfahren, und den Zuschlag nicht übereilen, sondern jedesmal bei dem letzten Bot das zu verkaufende Stück und die dafür gebotene Summe dreimal langsam ausrufen, dann aber erst, wenn kein Ueberbot erfolgt, den Zuschlag ertheilen. Darauf muß er den Namen des Käufers zweimal laut nennen, ehe er vom Protocollführer angeschrieben wird, damit, besonders bei Mobilienverkäufen, Unrichtigkeiten im Protocolle möglichst verhütet werden. Fände sich aber, daß mehrere eben vor dem Zuschlage zugleich denselben Preis geboten hätten, so wird das Stück noch einmal aufgesetzt, und es steht dann Jedem frei, noch ferner mit zu bieten.

§. 4. Wenn bei Vergantungen von Mobilien der höchste Bot noch nicht 36 gr. beträgt, so muß der Aufbot mit 1 gr. zugelassen werden. Sind aber 36 gr. geboten, so wird kein Bot unter 3 gr. angenommen. §.

5. Der Auctionsverwalter kann dem Letztbietenden den Zuschlag versagen, wenn er ihn nicht für zahlbar hält, und dieser nicht sogleich annehuliche Sicherheit stellt, oder das Kaufgeld baar bezahlet. Ueberhaupt aber steht es dem Auctionsverwalter frey, sich das Eigenthumsrecht an die zu verkaufende Sache bis zur erfolgten Zahlung vorzubehalten, oder sich auch die Ingrossation zu sichern. Hat nun derselbe sich das Eigenthum oder die specielle Hypothek reservirt, auch darüber nöthigen Falls die Ingrossation bewirkt, so kann er die verkaufte Sache nach dem Verfallstage zu sich nehmen, wenn keine Zahlung erfolgt und jene noch in natura bey dem ersten Käufer vorhanden ist. §. 6. Es ist Jedem erlaubt, Immobilien, ohne Zuziehung des Auctionsverwalters meistbietend zu verheuern. Wird aber bey freywilligen öffentlichen Verheuerungen vom Auctionsverwalter verlangt, daß er dieselben besorgen soll; so hat dieser die Wahl, ob er auch die Hebung der Heuergelder und die damit verbundene Gefahr übernehmen, oder sich mit der gewöhnlichen Auctionsverwaltergebühr begnügen wolle. Im ersten Falle darf derselbe nie mehr als die verordneten 2 Procent von der Heuersumme eines jeden Jahres fordern, und diese erhält er auch dann, wenn die Verhörer sich mit den Heuerleuten berechnen, oder die Heuergelder von ihnen selbst heben. Doch muß der Auctionsverwalter die Heuerleute anhalten, daß sie mit ihren Verheuern liquidiren und ihm spätestens sechs Wochen nach dem Verfalltage einen Schluß einhändigen, widrigenfalls er gehalten seyn soll, die ganze Heuer beizukreiben und an die Behörde abzuliefern, mit Vorbehalt des etwaigen Regresses der Heuerleute gegen die Verheurer. Uebernimmt aber der Auctionsverwalter die Hebung der Heuergelder nicht, so muß er doch, so viel an ihm ist, wie jeder andere Bevollmächtigte, für die nöthige Sicherheit sorgen. Alle nothwendige Verheuerungen hingegen ist d. r. Auctionsverwalter, wenn es verlangt wird, schuldig zu besorgen, und er muß gegen die eben erwähnten 2 Procent Hebungsgelb für die Sicherheit der Heuergelder haften. (Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wider Eilert Gerd Hinrich Lübben, neuen Köther zu Ebewecht, im Amte Zwischenahn, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Di. Ang. ist d. 11. May. 2) Deduc. d. 1. Jun. 3) Prior. Urtheil d. 10. Jun. 4) Vergeltung oder Lße d. 1. Jul. d. J.
- 2) Hinrich Stjen und dessen Ehefrau, zu Berne, haben ihr neben ihrem Wohnhause gelegenes Haus und Garten, an Daniel Steinemann, zu Berne, verkauft. Die Ang. ist den 6. May d. J. beym Herzogl. Delmenhorst'schen Landgerichte.
- 3) Johann Haberlamp, Brinkfeger zu Lintel, ist gewillt, 4½ Tagwerk Wischland den 9. May d. J. Vormittags 11 Uhr in Christian Rodicks Wirthshause zu Linteln verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 5. May d. J. beym Herzogl. Delmenh. Landgerichte.
- 4) Wenn Martia Mahde, zu Altensich, sich der Verwaltung seiner Güter freywillig begeben, und ihm darauf Friedrich Mahde zu Hannover und Joh. Hinr. Böning zu Schwäte, zu Curatoren bestellt worden, so wird solches vom Herzogl. Delmenhorst'schen Landgerichte hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht und ein jeder gewarnt, sich mit gedachtem Martin Mahde ohne Vorwissen und Genehmigung der Curatoren in keine Handlung einzulassen, noch weniger ihm etwas zu creditiren, weil solches von Gerichtswegen für ungültig erkannt und jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selbst beizumessen haben wird.
- 5) Auf Ansuchen Hinrich Heinemann, Hausmann zum Eßfleth, werden alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu haben vermögen, hiemit verabladet, am 4. May d. J. bey Strafe des ewigen Stillschweigens sich damit beym hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben; und wird zugleich, zur Ertheilung und Anhörung eines Präklusiv-Schreibes Terminus auf d. 18. May d. J. angesetzt.
- 6) Des wehl. Justizraths und Zollverwalters Hans Jacob Gether zu Eßfleth nachgelassene Erben und Namens derselben die Testamentslichen Curatoren des letzten Willens des Verstorbenen, Cammerassessor und Amtsvogt Christian Fried. Gether zu Brake und Zollamtsbuchhalter Adam Carl Gether, zu Eßfleth, sind ewillt das ihnen zugehörige, von dem Verstorbenen bewohnte, zu Eßfleth an der Steinstraße nahe bey dem Zollamte, zwischen dem

von dem Zolcaffirer Hansmann bewohnten Hause und dem Kaufmann Sefath, belegene Haus n.bst Garten, Schelf und sonstigen Zubehör am 5. May d. J. in Engelbert Häuerles Hause, verkaufen zu lassen. Diejenigen die wider diesen Verkauf Schuldenhalber oder sonst an den Nachlas des Verstorbenen, oder den Zollamtsbuchhalter Gether, in sofern er seit mehreren Jahren des Verstorbenen Vermögen administrirt hat, Ansprüche oder Forderungen haben und wenn sie nicht ausser gerichtlich liquidiren wollten und könnten, sollen sich am 25. Apr. a. c. bey hiesiger Herzogl. Regierungs Causley, angeben und beschreiben.

7) Es ist der Hauswank Henrich Chassin, zu Botwarden, gewillet folgende Aussenreichs Ländereyen, als: 1) 8 Fück 103 [Ruthen auf dem Schmalenlether Sande, an Hinr. Wollers u. H. Rabben Ländereyen benachbaret, und 2) 2 Fück im sogenannten Colzwarder Dummert, an Detmer Fischbecks und Dodo Schnitgers Land benachbaret, am 4. May a. c. in Gerb Krafts Wirthshause daselbst, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 21. Apr. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs Causley.

8) Auf Ansuchen des Curators über den Nachlas der verstorbenen Ehefrau des abwesenden Johann Friedrich Wenhers, zu Lemwerder, Johann Wönnich zu Schläterdeich werden gedachter Johann Friedrich Wenher und dessen gleichfalls abwesender Sohn Gerb Wenher, hienit peremptorie verabladet auf d. 1. Jun. a. c. vor das Herzogl. Delmenhorstische Landgericht entweber in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Gerechtsame in Ansehung jenes Nachlasses wahrzunehmen; widergenfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen gänzlich präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen hienit auferleget seyn auch in Ansehung des besagten Nachlasses nach Maassgabe der Landesverordnung verfahren werden soll.

9) Es hat Johann Friederich Buschmann jun. das von seinem Vater Johann Friederich Buschmann gekauft zum Tossenfer Altendeich belegene Haus mit $1\frac{1}{2}$ Fücken Landes und Pertinentien an Hinrich Casz und dessen Ehefrau Engel Christine, geborne Kohben, verkauft. Die Ang. ist d. 27. April a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte, term. ad aud. sent. praec. d. 4. May a. c.

10) Wider Johann Rogge zur Brake ist Schuldenhalber bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 20. Apr. 2) Debüt. d. 11. May. 3) Prior. Urteil den 1. Jun. 4) Bergantung oder Löse d. 22. ejusd.

11) Eilert Lüers, Hausmann zu Espen, und dessen Ehefrau, sind gewillet, 6 Tonnen Ausfaat Baulandes, 21 Tagwerk Wischlandes, 1 Scheune zum Abbruch und 6 Kirchenstellen in der Apener Kirche am 15. May a. c. in Hinrich Meiners Wirthshause zu Apen verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 4. May a. c. bey dem Herzog. Neuenburgischen Landgerichte.

12) Friederich Ostertun hat seine auf dem Neuenburgischen Herrschaftlichen Esche neu angenommene Stelle an den Glasermeister Johann Berend Wieting zu Neuenburg verkauft. Die Ang. ist d. 4. May a. c. bey dem Herzogl. Neuenburg. Landgerichte.

13) Johann Prullß Detjen, Häusling in Zetel, hat seine zu Kronshausen bey Zetel belegene Häuseley mit Pertinentien unter gewissen Bedingungen an seinen Bruder Gerb Prullß Detjen daselbst erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 4. May bey dem Herzogl. Neuenb. Landger.

14) Hinrich Gerhard Kobenburg zur Osternburg ist gesonnen, seine daselbst belegene Grundstücke, woran Johann Hinrich Dinklage und Johann Anton Müller benachbaret sind, am 27. Apr. a. c. des Nachmittags 1 Uhr in Rosenbohms Wirthshause daselbst verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 26. Apr. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

15) Der Hausmann Johann Ehlers zum Eiderschwey hat mit seinem majorennen Sohne erster Ehe, Jürgen Ehlers einen Vergleich und Uebertragungs- auch Abfindungscontract geschlossen, wornach derselbe 1) ihm Johann Ehlers die von seiner verstorbenen Mutter und deren Vater Eilert Rosenbohm herrührende auf Gerb Strahlmanns Erben und Hinrich Hohs Bau belegene Kötherstelle mit Pertinentien eigenthümlich übertragen und abgetreten 2) Auf seine Ansprüche an die von ihm Johann Ehlers selbst acquirirte Bau und 2 Kötherstellen auf solcher Bau Verzicht geleistet, und endlich 3) wegen des Miterbtheils oder kindlichen Erbtheils an dem des Johann Ehlers Vermögen und künftigen Nachlas jetzt im Voraus gänzlich abgesunden worden ist. Die Ang. ist d. 27. Apr. a. c. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte, term. ad aud. sent. praec. d. 11. May a. c.

16) Borchert Koymann, Hausmann zu Schlüte, hat seine daselbst belegene Stätte, cum Pertinentiis auch Schuld und Unschulb, Gerechtigkeiten und Beschwerden, laut Contractis vom 20. Febr. 1801. an Hermann Spork, zu Ratzenbüttel, erb- und eigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 20. Apr. beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.

17) Wenn auf weyl. Hinrich Spassen, Hausmann in Boitwarden, jetzt dessen Sohn Hinrich Spassen daselbst, folgende Pöste Ingressiret worden, als 1770. Dec. 18. an des weyl. Johann Wilhelm von Fungen Ehefrau, derselben elterliche Erbtheil 1240 Rthlr. 1784. Jul. 19. an Diederich Christoph Floppenburg 12 Rthlr. 66 gr. beyde Pöste aber resp. berichtigt und ungültig, die desfälligen Ingress. Documente indes verlohren gegangen sind, und daher, behuf deren Tilgung um ein Proclam. nachgesucht worden; als werden alle diejenigen, so an be regten Ingressatis, es sey aus welchem Grunde es wolle, einige Ansprüche zu haben, und gegen deren Tilgung protestiren zu können vermeinen, mit ihren desfälligen Angaben und deren Beweis hiedurch auf d. 27. Apr. a. c. vor das Herzogl. Ovelgönnsche Landgericht unter der Verwarnung, verabladet, daß, wenn sich solcherhalben sodanu niemand melden und gegen die Tilgung gedachter Ingressatorum protestiren wird, mit der letztern ohne Anstand verfahren wer den solle, und wird zugleich zur Anhörung eines Präcl. Bescheides ein Termin auf den 4ten May a. c. angesetzt.

18) Der Kaufmann Hoffmann, zu Strohausen, hat, 1) sein in Rothenkirchen steh. ndes elt.liches Haus nebst Speicher und dabey selbst genuzten Garten, an Johann Diederich Bau mann; 2) 7½ Tüden Landes an der Rothenkircher Helmer, woran Westings und Rothenkircher Kirch- und Armen-Lande.eyen benachbaret sind, an Johann Behrens und 3) noch 2 Tüden am No.berwege belegenes Land, an Johann Hase, verkauft. Die Ang. ist d. 27. Apr. a. c. beyhm Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte, Präcl. Besch. d. 4. May a. c.

19) Alle diejenigen, die an den Nachlaß des in Ovelgönne bey Friederich Eckel im Frühe jahr 1799. verstorbenen Paffenrätgers Hinrich Heinken Schuldenhaber oder aus einem an dern Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, sollen sich damit den 20. April. a. c. beyhm Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte angeben. Zugleich wird ein Präcl. Termin auf d. 27. eussd. angesetzt.

20) Hinrich Jaipers oder Lüers und dessen Ehefrau, zu Dchholz, sind gesonnen, 1) die von ihnen resp. weyl. Vater und Schwiegervater Johann Friederich Lüers am 3. May 1764 in Friederich Strömer zu Lindern öffentl. Vergantur g. erstandenen daselbst belegenen sogenann ten Brockwische. 2) einen Mannsstand in der Westersteder Kirche auf dem neuen Boden und 3) einen Frauensstand daselbst unter der Orgel, am 9. May d. J. in dem Dcholter Krug- hause, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 27. Apr. beyhm Herzogl. Neuenburgischen Land- gerichte.

21) Johann Friederich Wempen, in Bockhorn, ist gewillet, folgende Grundstücke, als: 1) 3 Tüd 53 Ruthen Wisch oder Wuschland; 2) 3 Tüd Marschwischen; 3) 2 Tüd 30 Ruthen Wisch- oder Bauland; 4) 4 Scheffel Saatland von Herdes Halberbe; 5) 4 Scheffel Saatland von Bruns RütHEREY, ungleichen 6) einen kleinen Placken beyhm Hause am 25. Apr. a. c. in Mein. Mein Ahlers Hause, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 20. Apr. a. c. (doch haben diejenigen Creditoren, die sich in dem wegen der generalen Convocation auf d. 6. März 1799. an- gesetzt gewesenen Angabetermin bereits gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig.) beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

22) Wenn Friederich Boschen zur Mohrsee, jetzt Einwehnr, angezeigt, daß im Ovelgönnschen Landgerichts-Pfandprotocoll folgende Pöste, a. g.: 1787 Sept. 9. an den Auctions- verwalt. r Kumpff 125 Rthlr. 1787 Sept. 29. na Jacob Willms mit einem Heuercontract auf 3 Jahr, worin die jährliche Heuesumme 417 Rthlr. 27 gr. 1788 März 24. an den Auct. Verwalter Kumpff. 300 Rthlr. 1789 März 24. an Johann Hinrich Boschen R. W. 360. samt Zinsen und Kosten. 1789 Oct. 21. an den Advocat Kuhstrat 30 Rthlr. samt Zinsen Kosten 1789 Oct. 22. an Otto Schmidt 23 Rthlr. 12 gr. samt Zinsen und Kosten 10 Rthlr. 1789 Oct. 23. an Hermann Eilert Hassen n 300 Rthlr. 1791 März 14. an den Kaufmann Hartken 27 Rthlr. 19 gr. 1791 Jul. 8. an Jacob Willms mit einem Heuercontract auf 3 Jahr, als von Maitag 1791 bis dahin 1794, worin die jährliche Heuesumme 600 Rthlr. 1793 Decbr. 12. an den p. t. Auctionsverwalter Kumpff 1858 Rthlr. 4½ gr. Heuergelder von Maitag 1794 bis

dahin 1797. c. D. c. 1798 Jul. 30. an Agnete Holdorfs 300 Rthlr. auf seinem Namen ingrossirt, solche aber längst vor ihm berichtet worden, ihm jedoch die besälligen Documente von Händen gekommen, als sollen Alle und Jede, so aus besagten ingrossatis Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, solche auf den 25. Apr. a. c. beim Herzogl. Dvelligonischen Landgerichte anzugeben und gehdrig zu bescheinigen schuldig seyn, unter der Verwarnung, daß, widrigenfalls sie daran gänzlich präcludiret, die Ingrossata für ungültig erkläret und mit der Tilgung im Pfandprotocoll sogleich verfahren werden solle. Ubrigens wird term. ad and. sent. praec. auf den 7. May a. c. angesetzt.

23) Wenn auf Harm Dhlmann, gewesenen Heuermann zu Mengershausen und darauf zum Toffenser Weidgroben, folgende Pöste ingrossirt worden, als: 1784. Nov. 9. an den Kaufmann Hefemeyer 300 Rthlr. 1787. Oct. 3. an Johann Mannholt 200 Rthlr. beyde Pöste aber berichtet und ungültig die besälligen Ingrossationsdocumente indeß verlohren gegangen sind, und daher Behuf deren Tilgung um ein Proclama nachgesucht worden; als haben alle diejenigen, so an beregten ingrossatis es sey aus welchem Grunde es wolle einige Ansprüche zu haben und gegen deren Tilgung protestiren zu können vermeinen, sich damit den 20. Apr. a. c. bey dem Herzogl. Dvelligonischen Landgerichte unter der Verwarnung anzugeben, daß wenn alsdann sich solcherhalben niemand melden und gegen die Tilgung berogter ingross. protestiren wird, mit der letztern ohne Anstand verfahren werden soll, und wird zugleich zu Anhdung eines Präcl. Bescheides ein Termin auf den 27. Apr. angesetzt.

24) Hermann Harbers, Rötter zu Nordloh, hat 1) 2 Schff Saat Bauland und $\frac{1}{2}$ Tagewerk Wischland zu Nordloh belegen, an Johann Gerb Ficken zur Lange, 2) einen zu Nordloh belegenen Kamp, so sein weyl. Vater aus der Gemeinheit sich einweisen lassen, an Joh. Ficken zu Nordloh, verkauft. Die Ang. ist d. 20. Apr. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Langer. Da auch gedachter Hermann Harbers angezeigt, daß sich nachstehende Pöste auf ihn ingrossirt fänden, welche er nicht mehr geständig sey, als 1) 1755 Jul. 31. Stoffer Stoffers Kinder 14 Rthlr. 14 gr.; 2) 1764 May 21. Ficke Ficken 30 Rthlr.; 3) 1794 Febr. 7. Johann Eilers Cassefen 40 Rthlr.; 4) 1795 Decb. 2. Johann Gaussen Harbers Stammerbrecht an die Rötterey und unter Vorbehalt desselben an eventueller Erbportion 300 Rthlr.; 5) 1795 Decb. 11. Debitoris Wittwe Illata 300 Rthlr., wovon Implorant nur 150 Rthlr. geständig ist, 6) 1796 Apr. 5. J. Sandstede und Ehefrau 122 Rthlr. 36 gr. mit Zinsen, wovon jedoch die Tilgungsdocumente verlohren seyn sollen, so werden insbesondere diejenigen, welche aus vorbenannten Ingrossatis annoch einigen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, zu deren Justification im vorbemerkten Angabetermin bey Strafe der Ausschließung aufgefordert.

25) Wider Jürgen Eilers, Umbauers zu Wieselstede im Amte Kastebe, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 20. Apr. 2) Debut d. 4. May. 3) Prior. Urte d. 19. ejusd. 4) Vergantung ober Ldse d. 3. Jun.

26) Dierk Janßen Rath zum Bohlenberge hat von seinem Antheil an den mit Gabriel Jürgens, zu Zetel, ehemals gemeinschaftlich von dem weyl. Organist Rumpf a. sich gekauften 4 Fäck Hogenlanslandes, so ehemals zu den Wesselschen Halberbe gehdrig, wiederum an Gabriel Jürgens verkauft. Die Ang. ist den 13. Apr. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

27) Fedde Ehlers, zu Manhausen, hat an seinen Bruder Rudolph Ehlers, zu Overwarfe, 2 $\frac{1}{2}$ Fäck im Dösen, woran Käufer und Morisse Manncken benachbaret sind, verkauft. Die Ang. den 13. Apr. a. c. bey dem Herzogl. Lande Währder Amtsgerichte Präcl. Besch. den 16ten ejusdem.

28) In Concursachen wider den Kaufmann Röber in Blexen wird hiemit bekannt gemacht, daß vorgekommenen Umständen nach der Termin zur Anhdung der Priorität Urte bis zum 23. April und zur Vergantung oder Ldse bis zum 1sten May d. J. hinausgesetzt worden. Dvelligon. ne d. n. 16 März 1801. Herzogliches Landgericht hieselbst v. d. Loo.

29) In Convocationsachen wegen weyl. Hofcassirers Fries Nachlasses ist Präclusiv- Decret erkannt, und werden mithin alle diejenigen, welche sich in den bey hies. Herzogl. Regierung = Cassien angesetzt gewesenen Terminen nicht gemeldet haben, mit ihren Ansprüchen an der Masse präcludiret, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

30) In Convocationsachen wegen Heinrich Buch zu Almsloh öffentl. zu verkaufende Masse ist in Ansehung derer, die sich mit ihren Ansprüchen an diese Convocations = Masse

dem Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präcl. Decret daselbst ersannt.

31) In Convocationssachen. 1) Wegen Johann Harm Meyers zu Dreyffel öffentlich zu Maybusch belegenen Brinksterey. 2) Wegen des Altermanns Benhauen, in Delmenhorst, mit Paul Boldiel daselbst, getroffenen Widdten Tausches. 3) Wegen Friederich Brinkmanns, zu Warsteth Creditoren sind die Präcl. Decrete vom Herzogl. Landgericht zu Delmenhorst erlassen.

52) In Convocationssachen: 1) wegen des Verkaufs der Ziegeley zu Piependam, 2) wegen Lüder Bachhus, zu Hiddigwarden, Stäte Verkaufs, und 3) wegen Hermann Partels und Hinrich Lampe, zu Beywisch, einer Seits, und Johann Lüerssen daselbst, anderer Seits, getauschten Stäten und Ländereyen sind die Präclusio- Decrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

33) Wider den hiesigen Bürger und Schlächteramtsmeister Joh. Otto Müller ist Schuldenhalber beyhm hiesigen Stadtmagistrat der Concurss erkannt. 1) Ang ist den 18. April. 2) Deduct. d. 19. Mai. 3) Prior. Urte. d. 11. Juni. 4) Vergantung oder Lbse d. 30. Juni.

34) Wider den hiesigen Bürger, Kaufmann und gewesenen Mäler Peter Messing ist Schuldenhalber beyhm hiesigen Stadtmagistrat Concurss erkannt. 1) Die Angabe ist den 25ten April. 2) Deduct. d. 21. May. 3) Prior. Urte. d. 18. Juny. 4) Lbse oder Vergantung d. 2. Jul. d. J.

35) Die über den Nachlaß des weyl. Buchbinders Duden oberlich bestellten Curatoren, Schornsteinfeger Pflugbell und Buchbindergefelle Voigt sind gewillet, die sämtlichen zu diesem Nachlaß gehörigen Mobilien am 21. Apr. in dem vormaligen Strohmischen Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Oldenburg vom Rathhause März 26. 1801.

36) Es wird zufolge Austrags der Herzoglichen Cammer hiemittelst bekannt gemacht, daß zu einer mit dem sogenannten Einswärder Fahr über die Zahbe in der Bogtey Edwarden zu treffenden neuen Einrichtung, unter vortheilhaften Bedingungen ein Schiffer gesucht werde. Es haben daher diejenigen, welche dieses Fahr zu exerciren nicht abgeneigt sind, sich fordersamst beyhm hiesigen Amte zu melden, um die Bedingungen zu vernehmen und das Nähere mit ihnen verabreden zu können. Tossens, aus dem Amte, den 20ten März 1801.

Hansen.

37) Es sollen die zum Transport einer Anzahl Eichhestern nach Hundesmühlen erforderlichen Führen am nächsten Sonnabend, den 4. Apr., auf dem Amte mindesfordernb ausgebudgen werden. Die solche annehmen wollen, können sich an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen, und fordern. Oldenburg, vom Amte, den 30. März 1801.

Zedelius.

38) Am 13. Apr. Morgens 11 Uhr sollen auf dem Rathhause hieselbst verschiedene Arme beyderley Geschlechts, theils Erwachsene, theils Kinder, öffentlich in Kost und Pflege verbudgen werden. Oldenburg, aus der Specialdirection des Armenwesens den 26. März 1801.

Zedelius.

v. Harten.

Hespe.

Hollmann.

Westing.

Wulf.

Weym Amtsgerichte zu Varel sind Oltmann Becken und Hinrich Tiefen ober Unversagt, der jüngere, zu Altjührden, als Curatoren der Güter des Hausmanns Gerd Kalle daselbst, welcher die Verwaltung derselben freiwillig abgegeben hat, bestellt worden, und ist diesen die eigenmächtige Verwaltung seiner Güter und das Schuldenmachen bey Strafe der Nichtigkeit untersagt worden, es sind auch darüber die behufigen Proclamata erlassen, in welchen zugleich ein präussischer Termin zur Angabe und Liquidation aller Schuldforderungen und Ansprüche an gedachtem Gerd Kalle, Hausmann zu Altjührden und dessen Güter auf den 22. April d. J. anberahmt ist.

II. Privatsachen.

1) Zwey Mahlergesellen, so Willens sind, in Varel zu arbeiten, können sich bey Wilhelm Meinen im grauen Hof daselbst melden.

2) Die Vormünder über Christian Ahlers Kinder, Johann Hinrich Stolle und Friedrich Ahlers zu Bämmerkebe haben Maitag d. J. 250 Rthlr. zinsbar zu belegen.

3) Diejenigen, welche ihr Vieh auf die Oberanischen Felder ins Gras bringen, müssen selbiges merken und die Merkzeichen an den Hirten abgeben; wenn dies geschieht, so steht der Pächter dafür ein, daß Jeder sein Vieh wieder bekommt, nur muß solches vor dem 2ten Septemper abgeholt werden.

4) In der am 27ten April angelegten Auction in dem Sterbhaufe des wehl. Buchbinders Dnken werden allerley Hausgeräthliche Sachen verkauft, als: Kupfernes, zinnernes, messingenes und eisernes Geräthe, Scharfse, Tische, Stühle, Betten und Leinwand, Mannkleider, eine gute silberne Taschenuhr, allerley Arten von Schreibpapier und Büchern, zwey zschläfrige Bettstellen mit cattunen umhängen, und eine gute milchende Kuh. Auch werden zugleich aus der Strohmischen Masse 3 vollständige Betten mit den dazu gehörenden Laten und 3 Berststellen, Tische, Stühle und Spiegel verkauft.

5) Der Erb Costenbachs Wittwe in Driefel sind in der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. M. mittelst Einbruch aus ihrem Hause folgende Sachen gestohlen, als: 1 grüner sergener Frauenrock; 1 blaugestreifter camelotener dito; 1 schwarzer dito mit Blumen; 3 bito von Woll-Laken; 3 blau und blaugestreifte wollene Schürzen; 2 Dabelsteine dito; 1 gedruckte dito; 1 violette zizene dito; 1 schwarze dito; 1 Futterhemde, worunter 1 violettes langes Futterhemd, 1 braun seidenes mit 4 silbernen Knöpfen, 1 braun zizenes mit blauen Streifen und was dergleichen mehr; ferner 2 Stücken ungeschnitten Linnen in 12r Zahl, 3 Stücke dito in derselben Zahl, welche angeschnitten, 1 Stück in 9r Zahl, welche angeschnitten; 16 Ellen feines Linnen in 16r Zahl; einige Hemde, Laten und Kissenhöhren; ein großes Laten; einige Tischlaten; einige seidene Tücher, worunter ein schwarzer Tuch mit Spigen; einige Frauenschüllen; einige silberne Schuhspalten, worunter 1 Paar G. K. H. gemerkt, auch silberne Knöpfe; verschiedenes baares Geld, worunter Pistolen, Ducaten, Speciesthaler, Holländische 3- und 1guldenstücke und dergleichen. Wer den Thäter angeben kann, erhält von Joh. Hullen zu Zetel 50 Rthlr. Gold.

6) J. C. Kaltwasser empfiehlt sich mit seiner Färberey, welche er mit dem besten Erfolge auf der Achternstraße bey Eberhard Egbers treibt.

7) Die Käufer von dem Stammhause des Capitains Meng zu Berne haben auf Maytag d. J. in diesem Hause noch zu verheuern, eine Stube mit Schlafkammer und geschlossener Küche vorne im Hause, ferner das ganze Hinterhaus, bestehend aus verschiedenen kleinen und großen Zimmern. Hierbey ist ein schöner Lustgarten, der theils mit Obstbäumen bespant ist, und theils zu Gartengewächsen gebraucht werden kann. Liebhaber wollen sich bey Gerb Wulle in Berne, oder bey Johann Kückens zu Bettingbüren melden.

8) Der Jurat Silert Mencke zu Neuenbrock hat von den dasigen Armen-capitalien 375 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

9) In der Buchhandlung des Buchbinders Fridt hieselbst ist zu haben: Clavierstunden für Kinder, deren Väter oder Erzieher, ohne selbst Musik zu verstehen, Unterricht geben wollen. 2r Band. 1800. 54 gr. Kurze Anleitung für Schullehrer und Schullehrerinnen in niedern Schulen von J. E. Gwath und J. C. Häfelin. 1801. 21 gr. Die Kuhpocken, ein Mittel gegen die natürlichen Blattern, von K. W. Kühne mit 1 Kupfer. 1801. 42 gr. W. H. Roose über das Impfen der Kuhblattern 1801. 12 gr. Juristische Literaturzeitung fürs Jahr 1801. Nr. 1 bis 15. Der ganze Jahrgang 4 Rthlr.

10) Hinrich Wilhelm Dnken, zu Zethausen unweit Barel, läßt hierdurch öffentlich bekannt machen, daß diejenigen, welche ihm noch Hengstgeld schuldig sind, sich innerhalb der nächsten 14 Tage mit der Bezahlung bey ihm einzufinden haben, widrigenfalls er genöthigt ist, gegen die Säumhaften klagbar zu werden.

11) Gastwirths Kreyen Wittwe hieselbst verkauft neue frische Waaren, als: feinen wohlschmeckenden Caffee, weißen und gelben Zucker, Thee und Chokolade, Feigen, Rosinen, Corinthen, süße und bittere Mandeln, Catharinenpflaumen, Zwetschen, Perlgrübe, Eyergrübe, Schälgersten, Buchweizen und Habergrübe, weiße Bohnen, graue, grüne, gelbe Erbsen, Stolzkräse, Stöckfisch und Laberdan, Meerrettig, hiesige Lichte und Wachlichte, auch kleine Waaren, Gewicht und Waagschalen, Schüssler und Schnallen, Tischmesser und Gabeln, Brodt-Taschenmesser, Scheren u. dergl. mehr; auch Gewürze, Muscatenblüthen, Muscatennüsse, Canel, Cardemumen, Nelken und Pfeffer, auch wollen- und baumwollenen Garn.

12) Es ist vor einiger Zeit zwischen Beckhausen und Heubült ein Säbel gefunden, wem selbiger gehört, kann ihn, nach der Anzeige der Merkmale, und Erstattung der Kosten, bey dem Gastwirth Rabe zum Heubült wieder erhalten.

13) Die in No. 4 dieser Anzeigen zum Belegen ausgetobenen 1021 Rthlr. Esenshammer Kirchen- und 232 Rthlr. 56 gr. Schulcapitalien sind noch sofort von dem Kirchenjuraten H. Hoppe zum Oberbeich zinsbar zu belegen.

14) Der Wieselkeder Kirchen- und Armenjurat Gerb H. Bruns hat 104 Rthlr. $\frac{1}{2}$ Schw., Kirchengeld 18 Rthlr. 28 gr., und den 3ten May 10 Rthlr. Gold Armengeld zinsbar zu belegen.

15) Von den 202 Rthlr. und einige Groten Zwischenmahner Armen-Fundigelder, so bereits ausgetoben worden, sind noch unbelegt 172 Rthlr. und einige Groten. Dazu sind auch noch 342 Rthlr. 66 gr. von dem Armenjurat Gerb Fiden zu Achhausen zinsbar auszuleihen.

16) Am 10ten April soll die inventarirte Habe des Claus Köhlers, als Rüge, Pferde, Wagen, Egen, Pflüge und sonstige Haus- und Ackergeräthe in seiner Behausung zur Abbehauser Wische öffentlich meistbietend veräußert werden.

17) Jacob Wellenbagen zum Schmalenslether Wurf hat, als Vormund über H. Foltens Tochter, 72 Rthlr. Pupillengelder zinsbar zu belegen.

18) Eine Herrschaft auf dem Lande suchet um Ostern d. J. einen Lehrer bey 4 bis 5 Kindern, welcher in der Englischen und Französischen Sprache, wie auch im Rechnen, Unterricht geben kann. Nähere Nachricht giebt der Buchbinder Etalling in Oldenburg und der Kaufmann Joh. Gerb. Groß in Brake.

19) Wehl. Cornelius Meendens zu Bieren majorene Tochter wollen die d. 15ten März 1797 von ersteren überkommene Mobilien und Norentien, als 1 Kuh und allerhand Hausgeräth am 7ten April in ihrer Behausung zu Bieren öffentlich verkaufen lassen.

20) Soquet und Gibbon aus Valenciennes werden das bevorstehende Markt mit ihrem bekannten Waarenlager, bestehend aus Englischen und Französischen Waaren, als Cammertuch, Battist, Dimity, Camole, Mouslin, Crampfe, Handtuche für Herren und Damen, Hals- und Kopftücher u. dergl. mehr, besuchen, und ihre Logis bey dem Gastwirth Hüsch auf dem Markte nehmen.

21) G. W. Utmann aus Bremen empfiehlt sich im Ostermarkte mit seinen schon bekannten Lederwaaren, bestehend aus langen und kurzen Hosen von Amerikanischem Wildleder und dergleichen Handschuhen, einem Sortiment von couleurten Handschuhen, welche acht im Waschen bleiben, Hosenträgern u. s. w. Er logirt bey dem Gastwirth Hesse.

22) Ludwig Haupt, Spiegelfabrikant aus Bremen, wird im bevorstehenden Markte mit einem außerlesenen Sortiment selbst fabricirter Spiegel in mannichfaltiger Größe und Formen in des Gastwirths Hesse Hause ausstellen. Durch den vielen Absatz und Bestellungen ist er nicht im Stande, ganz große Spiegel mitzubringen, er nimmt aber Bestellungen darauf, so wie auch auf alle andere Arten Spiegel nach dem neuesten Geschmacke, und auf andere Meublen, als Stühle u. s. w. an.

23) Diejenigen, so annoch von weyl. Ebnies Günther Hullemann, Rådher zum frischen Moor, Schulden halber, oder sonstige Forderungen haben, wollen sich innerhalb 14 Tage mit ihren Forderungen bey dem gerichtlich bestellten Vormunde über dessen hinterlassene minorene Kinder Johann Hinrich Wilhelm Peters und Consorten zur Neustadt einfinden. Auch müssen sich Diejenigen, so an denselben schuldig sind, in gleicher Frist, bey besagtem Vormunde mit der Bezahlung einfinden, oder gewärtigen, daß nach Ablauf solcher Frist gerichtliche Hilfe wird gesucht werden.

24) Die Vormünder für weyl. Hinrich Hayen Kinder werden auf der Hayenschen Bau zur Schläte am 17ten April d. J. Mittags 12 Uhr verschiedene Moventien und Mobilien, als 4 Kühe, 4 Quenen und Råber, 4 Pferde, wovon 1 zum Reiten geschikt ist, auch Wagen und sonstiges Ackergerådthe, etliche Betten, Manns- und Frauenkleidungsstücke und Silberzeug, desgleichen eine Taschenuhr und Hausuhr und mehrere hausgerådliche Sachen öffentlich verkaufen und die Bau entweder stückweise oder im Ganzen auf ein oder mehrere Jahre verheuern lassen.

25) Der Tischleramtsmeister Eilers hieselbst hat in dem gekauften Lameyerschen Hause auf der Poggenburg eine sehr gute Stube nebst Speisekammer und noch zwey andern Kammern, auch Küche, Keller und Dielen- und Bodenraum, sogleich anzutreten, zu vermietthen.

26) Jürgen Gördes zur Ollen hat die ihm in Administration gegebenen Christoph Ernst Sandersche Kaufgelder, welche 2000 und etliche 100 Rthlr. betragen, sofort im Ganzen und auch in kleinen Pösten zu 4 pro C. zinsbar zu belegen.

27) Der Legationsrådthin von Schüttdorf sind in der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. die erst ganz kürzlich an dem Wege von Schütten Scheuer bis an den Weg nach der Bleiche gepflanzten jungen Erlenbäume theils abgeschnitten, theils abgerissen. Wer den Thåter anzugeben vermag, erhält eine Belohnung von 10 Reichsthaler Gold.

28) In Ansehung des Ulrich Conrad Jansen an Gercke Gercken Ehefrau, Gesche Catharina Gercken, verkauften an Horumersiehl stehenden Hauses, nebst Zubehörungen ergeheth concursus retrahentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum roten May d. J. festgesetzt worden. Wornach ac. Sign. Sever d. 17. März 1801. Aus dem Lndgerichte hieselbst.

29) Wider alle diejenigen, die sich auf die unterm 1sten October 1789 erlassene Edictal-Padung mit ihren an dem gewesenen Interims-Wirthe auf der Krüderschen Wollmeyerstelle zur Wohlde, weyl. Harm Hinrich Garmhausen habenden Forderungen und Ansprüchen in termino professionis dem 5ten Novbr. 1789 und seitdem vor hiesigem Amte nicht gemeldet, ist nunmehr decretum praeclusivum hiemit erkannt worden. Harpstedt, den 16ten März 1801. Königlich-churfürstliches Amt. Conring. Ritter.

30) Wider alle diejenigen, die sich auf die unterm 23ten Januar d. J. erlassene Edictal-Padung mit ihren an dem entwichenen Interims-Erbenzinsmüller Johann Heinrich Krüger und dessen Ehefrau hieselbst, aus der von selbigen auf der hiesigen herrschaftlichen Erbenzins-Wassermühle geführten Interims-Wirthe, wie auch an der letztgedachten Mühle selbst und deren Zubehörungen, und an weyl. hiesigen Erbenzinsmüllers Christian Meyer nachgelassenen Kindern und Erben habenden Ansprüchen und Forderungen in termino professionis dem 5ten d. M. vor hiesigem Amte nicht gemeldet, ist Amtsseitig angedrohtermaßen decretum praeclusivum erkannt worden. Harpstedt, den 16ten März 1801. Königlich-churfürstliches Amt. Conring. Ritter.

Concert = Anzeig

Zu Dvelgdönn den 8ten April in des Gastwirths Detcken Hause. Erster Theil: Symphonie von Mebel. Flötenconcert von Hoffmeister. Sertett von Mozart. Ariette von demselben mit Variationen für das Flageolett d'Amour von Brandt. Zweiter Theil: Symphonie von Haydn. Violinconcert von Haake. Ariette mit Variationen auf Better Michel für Flöte, Violine und Harfe. Schluß = Allegro. Der Anfang ist des Abends 6 Uhr. Entree die Person 30 gr. Nach geendigtem Concerte wird moderne Tanzmusik gespielt werden und wird hierfür nach Belieben bezahlt. Um ein zahlreiches Auditorium bittet Meensben.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzollgelder bey dem Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 7½ Procent Agio gegen R^z entrichtet werden.

Durch ein bei Herzogl. Regierungs-Canzlei am 26ten März d. J. eröffnetes Urtheil ist Peter Hinrich Tosi aus Dvreschie bei Rotterdam, welcher eines begangenen Diebstahls halber mit zweijähriger Zuchthausstrafe belegt war, vor Ablauf dieser Strafzeit aber aus dem Zuchthause zu entweichen Gelegenheit gefunden, und darauf bei dem Krugwirth Kürs zum Burgfelde einen beträchtlichen Diebstahl durch Einbruch verübt hat, auf 4 Jahre zur Festungsarbeit condemnirt worden.

Verwidde Erkenntnisses Herzoglicher Regierungs-Canzlei ist Menger Ritscher, des Menger Ritscher zu Follens Sohn, wegen begangenen Leinsamen-diebstahls, zu sechsmonatlicher Zuchthausstrafe condemnirt, und Gerhard Wohls zu Lettens, weil er den gestohlenen Leinsamen unter dem Preise an sich gekauft, in 1 Gsl. herrschaftliche Brüche genommen.

Beilage zu Nr. 13. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 30ten März 1801.

Demnach theils auf freywilliges Ansuchen, theils Schuldenhalber folgende Ländereyen Heerde Kätte und Behausungen, als: 1) Johann Hajen Bröden Haus zu Sittenstede, nebst 4 Matten Landes. Von dem zu diesem Hause gehörigen Garten müssen jährlich 4 Gmthlr. 4 schl. 10 w. Grundheuer, und bey Veränderungsfällen 1 Rthlr. Weinkauf an Jürgen Abrahams, und von den 4 Matten jährlich 20 Gmthlr. Erbheuer, und bey Veränderungsfällen 18 Gmthlr. Weinkauf und 6 Gmthlr. Geschenke, an die zweite Pastorey bezahlet werden. 2) Ulrich Conrad Zanßen Häuslingshaus nebst Gartengrund zu Minsen wovon jährlich 1 Rthlr. Grundheuer abgeheth. 3) Johann Diederich Lippert Haus in der Judenstraße hieselbst. 4) Desselben Garten beim Gerb. hofe; wovon jährlich 8 schl. Grundheuer, und bey Veränderungsfällen 2 Rthlr. 8 schl. 5 w. an die Kirche bezahlet werden muß. 5) Klaus Wilken Haus im Wiefelser Looge mit pl. m. 1 Matt Landes, wovon jährlich 5 Rthlr. Grundheuer an die Wiefelser Pastorey abgehen. 6) Herr Justizraths Jürgen Landstück unter Num. 2. groß 10 Matten 113 [Ruthen und 184 [Fuß, auf den neuen Sandener Groden. 7) Desselben Landstück unter Num. 3. groß 10 Matten 93 [Ruthen und 350 [Fuß ebendasselbst. 8) Desselben Landstück unter Num. 15. groß 11 Matten 78 Ruthen und 39 [Fuß, ebendasselbst. 9) Wehl. Jobocus Arnoldus Hojers Haus in der Wangenstraße hieselbst. 10) Hinrich Zanßen Diek Haus nebst Gartengrund vor dem St. Annen Thor, wovon jährlich 3 schl. 10 w. Grundheuer und bey Veränderungsfällen 1 Rthlr. 6 schl. Weinkauf an die Kirche abgeheth, und wovon ferner jährlich 1 Rthlr. 3 schl. 10 w. und bey Veränderungsfällen 6 schl. 15 w. Hofdienstgeld bezahlet werden muß. 11) Hermann Jacobi Walter Haus nebst Gartengrund im Schwortenser Looge; wovon jährlich 5 Rthlr. Erbpacht und bey Veränderungsfällen 1 Rthlr. Weinkauf an Friedrich de Wahl bezahlet werden muß. 12) Herr Leibmedicus Eytling und Kinder erster Ehe Landguth in Hobenkircher Kirchspiel groß 54 Matten; woran jährlich 2 Rthlr. 21 schl. Grundheuer und bey Veränderungsfällen eine fetze Sans oder ein Eruthahn von Lübe Neumen Haus entrichtet werden muß. 13) Johann Gerzets Erben 24½ Matten Landes auf dem Friedrich Augusten Groden; wovon jährlich für Matt 2 Rthlr. Canon abgeheth. 14) Derselben nutzbares Eigenthum von 2 Matten Landes auf den Friederiken Groden; wovon jährlich 10 Rthlr. an Liebe Kohlfs Zanßen abgehen. 15) Derselben Häuslingshaus mit Garten und Endedeichs pl. m. 1 Matt, zu Mobergs; wovon jährlich 10 Gmthlr. an Goeke Meins Ewen bezahlet wird. 16) Johann Gerhard Eilers Erben Haus in der Wasserpfortstraße hieselbst, mit 6 Matten Landes, Schulhamm genannt. 17) Derselben 4 Matten Landes, ohnweit der Kockenmühle hieselbst. 18) Derselben 4 Graafen Moorlandes, in 2 Abtheilungen, an Hinrich Eilers Wittwen Graafen belegen. 19) Derselben 4 Graafen Moorlandes, in 2 Abtheilungen, an Kaufmann Süßmilchs Graafen belegen. 20) Derselben 3 Matten Landes, am Moormarfer Busche belegen. 21) Derselben 4 Matten Landes, in 2 Abtheilungen, hinter der Stapelsteinichen Kockenmühle belegen. 22) Frau Landrichterin Große 11 Matten Landes beim Schlüters Wege neben dem Ottenburger Wege in 2 Abtheilungen belegen. 23) Mins Eden Zanßen Landgut auf den Wiarder Groden, groß 52½ Matten nebst einer jährlichen Erbheuer von Eibe Javen Minsen Erben für 9½ Matten zu 17 Rthlr. 0 schl. und einer bergleichen von Hilberich Dubbe für 12 Matten zu 20 Rthlr. 24) Desselben Häuslingshaus mit 2 Graafen Landes auf den Wiarder Groden. 25) Kaufmann Diederich Jaspers 3 Matten Landes in der Kleinburg. 26) Befrand Lünimen Wittwe 3 Matten Landes, am Hookwege belegen. 27) Derselben 6 Matten Landes, daselbst. 28) Frau Andreas Fibrgan Landgut zu Hoffhausen, groß 68 Graafen. 29) Weil. Edo Christ an von Thünen Kinder frey adeliches Landguth, Kleinfrückhausen genannt, in Waddewarder Kirchspiel. 30) Hilberich Dubbe nutzbares Eigenthum von 12 Matten Landes in Mins Eden Zanßen Land auf den Wiarder Groden, wor für 20 Rthlr. Erbheuer an dasselbe jährlich bezahlet werden. An den Meistbieten den bey brennens der Kerze verkauft werden sollen, und der Termin hierzu auf den Mittwoch als den 22sten April angesetzt worden: so wird solches hi-durch zu jedermanns Wisse-schaft gebracht, und können Diejenigen, welche von besagten Stücken zu erhandeln Willens sind, sich edachten Tages des Mittags um 12 Uhr auf den Stadts Rathhause hieselbst einfinden und der Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Anbey werden Diejenigen, welche überhaupt Befugniß zu haben glauben, der Veräußerung des einen oder anderen von obigen Grundstücken zu widerprechen, eben sowohl, als Diejenigen, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressions-Grunde An-

spruch auf die einkommenden Kaufgelder machen möchten, hiemit erinnert: daß erstere sich vor dem Verkauf, und letztere im Fall kein Concursproclama inmittestelt ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehöret, sondern die Kaufgelder so wie sie eingekommen, an die Impetranten der Subhastation werden ausbezahlet werden. Übrigens haben Diejenigen, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedingung bey Aufsehung eines Grundstücks mit in Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 14 Tage vor dem bestimmten Termin Anzeigle zu thun, widrigenfalls selbige, sie mögen auch bestehen worin sie wollen, keine Rücksicht genommen werden soll. Da nun bey dem Schlusse des proclamatiss sich ergeben, daß die zu verkaufende Stücke sich wider Vermuthen gehäufet und zu besorgen stehet, daß am gewöhnlichen Orte die Liebhaber keinen Platz haben dürften, wenn die Stücke alle an einem Tage verkauft würden: so ist festgesetzt, und wird hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, daß am Mittwoch den 22sten April nur die ersten 15 Stücke und an dem folgenden Tage den 23sten April an demselben Orte und zu gleicher Stunde die letzten 15 Stücke werden subhastiret werden. Wornach 2c. Sign. Feber den 6. März 1801.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Plan zu einer neuen Leihbibliothek.

Ungeachtet für das hiesige lesende Publicum schon auf verschiedene Art geforget ist: so scheint doch ein Lesinstitut von gewisser Einrichtung für einen großen Theil der Lesefreunde noch ein Bedürfnis zu seyn. Die hiesigen Gründe, die mich zu dem nachstehenden Plan veranlaßten, und worauf die ganze Anordnung desselben beruhet, auseinandersehen zu wollen, würde in der That sehr überflüssig seyn, da sie jedem bey der Durchlesung desselben schon von selbst einleuchten müssen. Ich lege also hier dem lesenden Publicum den bloßen Plan, ohne weiteres Raisonnement über denselben, zur Beurtheilung vor. 1) Es stehet den Interessenten frey, ob sie auf 1 oder 2 oder mehrere Bücher zum wöchentlichen Lesen subscribiren wollen. Der jahrl. Beytrag für 1 Buch wird 1 1/2 Rthlr. für 2 Bücher 2 1/2 Rthlr. für 3 Bücher 3 Rthlr. und für 4 Bücher 4 Rthlr. Gold seyn. 2) Von solchen neuen Büchern, die allgemein gelesen werden, wird man 2, und in gewissen Fällen auch wohl 3 Exemplare anschaffen. 3) Wird aber dennoch ein Buch von mehreren Interessenten verbindlich gefordert: so werden die Namen derselben, so wie sie sich nach einander gemeldet haben, notirt, und das Buch wird in derselben Ordnung, ohne Ausnahme, ausgegeben. 4) Neue Bücher, wozu sich mehrere Competenten gemeldet haben, darf keiner länger, als vom Mittwoch bis zum Sonnabend oder vom Sonnabend bis zum Mittwoch behalten; in welchem Fall man jedoch nicht abgeneigt seyn wird, für die übrigen Tage der Woche ein ander Buch auszugeben. 5) Die neuen Bücher werden zu jeder Zeit des Jahrs, sogleich nach ihrer Erscheinung angeschafft und in der Bibliothek aufgestellt, und die Interessenten sogleich davon berichtet. 6) Wenn ein Interessent ein Buch zu lesen wünscht, das nicht in der Bibliothek vorhanden ist: so braucht er seinen Wunsch nur zu äußern, und er wird denselben, wenn keine besondern Rücksichten es unthun lassen, bald befriedigt sehen. 7) Die einmal angeschafften Bücher, wiewohl sie ein ausschließliches Eigentum des Unternehmers bleiben, wird man immer stehen lassen; und damit nach und nach eine vollständige Sammlung der besten und interessantesten Bücher für das lesende Publicum zu Stande komme: so wird man auch darauf bedacht seyn, nach und nach die vorzüglichsten älteren Bücher anzuschaffen. 8) Auswärtige Subscribern werden, weil sie die Bücher nicht so bestimmt wieder zurücksenden können, nur unter der Bedingung aufgenommen, daß ganz neue Bücher, so lange sich noch mehrere Competenten aus der Stadt dazu gemeldet haben, an dieselben noch nicht abgegeben werden; indessen nach der obigen Anordnung werden auch diese, wenigstens nach Verlauf eines halben Jahrs, schon jedes neue Buch bekommen können. 9) Zwar wird man auch an Nichtsubscribern Bücher, wöchentlich für 6 gr. Cour. verleihen; aber gleichfalls nur unter der so eben gemachten Bedingung. 10) Auf die Wahl der Bücher, die sich vermöge des Zwecks des Instituts, nur auf Romane, Schauspiele, Reise- und Lebensbeschreibungen, historische Gemälde, Flugschiften und überhaupt nur auf die Bücher der Litteratur erstrecken wird, die eine angenehme und leichte Lectüre gewähren, wird der Unternehmer in Verbindung mit mehreren litterarischen Freunden alle nur mögliche Sorgfalt verwenden. 11) Die Zahlung des Beytrags geschieht halbjährlich. Dies sind die Hauptpuncte des Plans. Was übrigens noch erwähnt werden könnte, ist nicht wesentlich, und versteht sich größtentheils schon von selbst. Sollte dieser Plan den Beyfall der Lesefreunde erlangen: so birte ich diejenigen, die an der Leihbibliothek Theil zu nehmen gedanken, mich davon baldiast zu benachrichtigen, und sollte die Zahl der Subscribern den erforderlichen Kostenanwand nur einigermassen entsprechen: so werde ich sogleich zur Ausführung des Unternehmens schreiten.

Schulze, Buchhändler.